



HEINRICH HEINE
UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgeber: Der Rektor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Redaktion: Justitiariat, Tel. 81-11764

Nr.: 9/2014

Düsseldorf, den 6. März 2014

- Seite 1 Korrektur der Fünften Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Psychologie an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 7. Februar 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 6/2014) vom 25. Februar 2014
- Seite 2 Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Februar 2014

Korrektur der Fünften Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Psychologie an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 07.02.2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 6/2014)

Punkt 1 lautet richtig:

„§ 7 wird durch einen neuen Absatz 8 ergänzt:

(8) Die Masterarbeit und andere schriftliche Arbeiten wie beispielsweise Hausarbeiten müssen zusätzlich zur Papierfassung auch in elektronischer Form in einem gängigen Dateiformat eingereicht werden, um eine Überprüfung mit einer Plagiatssoftware zu ermöglichen.“

Düsseldorf, den 25.02.2014

Der Rektor
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf



Hans Michael Piper
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil.

**Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen
der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
mit dem Abschluss Bachelor of Arts
vom 25.02.2014**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nord-Rhein-Westfalen (Hochschulfreiheitsgesetz-HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert am 28.05.2013 (GV.NRW 2013, S. 272), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 24.09.2013 wird geändert wie folgt:

- 1.) In § 11 Absatz 1 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt:
„Der Nachweis der aktiven Teilnahme durch eine dokumentierte Einzelaktivität muss das Bemühen der/des Studierenden um eine angemessene Leistung erkennen lassen.“

Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.

- 2.) § 16 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 erhalten die Sätze 1 und 2 folgende Fassung:

„Modulabschlussprüfungen erfolgen als Klausur, auch in elektronischer Form, in Form einer mündlichen Prüfung, Studienarbeit, Hausarbeit, Portfolio oder Projektarbeit mit individuell zu-rechenbarer Prüfungsleistung. Hierbei soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Problem aus dem Stoffgebiet einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen mit den in diesem Gebiet geläufigen Methoden erkennen und Wege zu seiner Lösung finden kann, die aus der Modulbeschreibung ersichtlichen Lernergebnisse und Kompetenzen also erreicht hat.“

- b) Nach Absatz 6 wird folgender Absatz 7 neu eingefügt:

„(7) Ein Portfolio ist eine über die Modulveranstaltungen hinweg systematisch angelegte Zusammenstellung verschiedener studentischer Arbeitsergebnisse, die je nach Fach oder Thema unterschiedlichen Charakter haben und/oder verschiedenen Medien (z. B. Text, Bild, Film) zuzuordnen sind. Ein Portfolio kann auch in elektronischer Form aufgebaut sein (e-Portfolio). Ein Portfolio soll die Lernprozesse der Studierenden zur Erreichung der Lernergebnisse und Kompetenzen eines Moduls widerspiegeln. Die Bewertung des Portfolios orientiert sich an der strukturierten, begründeten und reflektierten Auswahl der in ihm enthaltenen Materialien, die von den Studierenden hinsichtlich der im Modul angestrebten Lernergebnisse und Kompetenzen dokumentiert und reflektiert werden. Ein Portfolio umfasst mindestens drei unterschiedliche, in sich abgeschlossene Objekte. Mögliche Bestandteile eines Portfolios können sein: Reviews, Essays, Präsentationen, Videobeiträge, Protokolle, Recherchen, Auszüge aus Lesetagebüchern usw. Der Umfang wird von den Lehrenden des Moduls festgelegt und kommt im Workload einer Hausarbeit gleich.“

Die bisherigen Absätze 7 bis 11 werden zu den Absätzen 9 bis 12.

c) Der neue Absatz 10 erhält folgende Fassung:

„(10) Studienarbeiten, Hausarbeiten, Projektarbeiten und Portfolios ist eine Versicherung der Kandidatinnen und Kandidaten beizufügen, dass sie die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil an der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt haben. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Versicherung selbständiger Abfassung ist auch für gelieferte Zeichnungen, Skizzen, Ton- und Videoaufnahmen oder graphische Darstellungen abzugeben. Die Arbeiten sind zusätzlich auch in digitaler Form in einem gängigen Textverarbeitungsformat einzureichen, um eine Überprüfung mittels einer Plagiatssoftware zu ermöglichen.“

- 3.) In § 17 Absatz 11 wird an Satz 1 folgender Halbsatz angefügt:
„, um eine Überprüfung mittels einer Plagiatssoftware zu ermöglichen.“
- 4.) Im fächerspezifischen Anhang zum Ergänzungsfach Germanistik heißt es unter „Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen“ in Zeile 1:
„Je 1 AP in drei von vier Basismodulen.“
- 5.) In den fächerspezifischen Anhängen zum Kern- und zum Ergänzungsfach Germanistik werden die Angaben unter „Notwendige Vorkenntnisse“ gestrichen.
- 6.) In den fächerspezifischen Anhängen zum Kern- und zum Ergänzungsfach Kunstgeschichte wird im Abschnitt „Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen“ bei den Basismodulen 3 und 4 hinter „Modulabschlussprüfung.“ das Wort „Mündliche Prüfung“ eingefügt.
- 7.) In den fächerspezifischen Anhängen zu den Ergänzungsfächern „Romanistik mit Kernfach Romanistik“ und „Romanistik mit anderem Kernfach als Romanistik“ werden die jeweiligen Studienverlaufspläne gegen die folgenden Studienverlaufspläne ausgetauscht:

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 10.12.2013, 21.01.2014 und vom 04.02.2014.

Düsseldorf, den 25.02.2014

Der Rektor
Der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf



Hans Michael Piper
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil.

Studienverlaufsplan Ergänzungsfach „Romanistik mit Kernfach Romanistik“ : Französisch/Italienisch/Spanisch (Literaturwissenschaft)

Semester	Workload	Sprachpraxis		Literaturwissenschaft		Sprachwissenschaft	
		CP	Franz./Ital./Span.	CP	CP	CP	CP
1.	180		Sprachbaisseminar A 2 SWS Sprachbaisseminar B 2 SWS		-		-
2.	660 od. 420		Sprachaufbauseminar A 2 SWS Sprachaufbauseminar B 2 SWS 1 AP	12	Basisseminar 2 SWS Projektseminar Tutorium 2 SWS 1 AP	Vertiefungsmodul	Basisseminar 2 SWS Projektseminar Tutorium 1+1 SWS 1 AP
3.	390	54	Texttransfer 1 2 SWS Texttransfer 2 2 SWS 1 AP	8	Vorlesung (oder) Aufbauseminar 2 SWS	Aufbaumodul	
4.	270		Interkulturelle Kommunikation 2 SWS	8	Aufbauseminar 2 SWS 1 AP		-
5.	120 od. 360		Textproduktion in Themen- und Berufsfeldern 2 SWS 1 AP		-		-
6.	-		-		-		-
				28		18	
							8

Studienverlaufsplan Ergänzungsfach „Romanistik mit Kernfach Romanistik“: Französisch/Italienisch/Spanisch (Sprachwissenschaft)

Semester	Work-load	Sprachpraxis		Sprachwissenschaft		Literaturwissenschaft	
		Franz./Ital./Span.	CP	CP	CP	CP	CP
1.	180	Sprachbaisseminar A 2 SWS Sprachbaisseminar B 2 SWS	12	-	-	-	-
2.	660 od. 420	Sprachaufbauseminar A 2 SWS Sprachaufbauseminar B 2 SWS 1 AP					
3.	390	Texttransfer 1 2 SWS Texttransfer 2 2 SWS 1 AP	8	Vorlesung (oder) Aufbauseinar 2 SWS	Aufbaumodul	10	
4.	270 od. 510	Interkulturelle Kommunikation 2 SWS	8	-	-	-	-
5.	120	Textproduktion in The- men- und Berufsfeldern 2 SWS 1 AP					
6.	-	-		-	-	-	-
			28			18	8

Studienverlaufsplan Ergänzungsfach „Romanistik mit anderem Kernfach als Romanistik“: Französisch/Italienisch/Spanisch (Sprachwissenschaft)

Semester	Workload	Sprachpraxis		Sprachwissenschaft		Literaturwissenschaft	
		Franz./Ital./Span.	CP	CP	CP	CP	CP
1.	390 od. 600	Sprachbaisseminar A 2 SWS Sprachbaisseminar B 2 SWS	12	Vorlesung 2 SWS Einführungskurs 2 SWS 1 AP	7	Vorlesung 2 SWS Einführungskurs (auch im 3. Sem. absolvierbar) 2 SWS 1 AP	7
2.	360	Sprachaufbauseminar A 2 SWS Sprachaufbauseminar B 2 SWS 1 AP	12	Basisseminar 2 SWS Vorlesung (oder) Projektseminar mit Tutorium 2 SWS	12	–	–
3.	420	Texttransfer 1 2 SWS Texttransfer 2 2 SWS 1 AP	8	Aufbauseminar 2 SWS 1 AP	–	–	–
4.	120	Interkulturelle Kommunikation 2 SWS	8	–	–	–	–
5.	120 od. 330	Textproduktion in Themen- und Berufsfeldern 2 SWS 1 AP	–	–	–	–	–
6.	–	–	28	–	19	–	7
	30 6						

Studienverlaufsplan Ergänzungsfach „Romanistik mit anderem Kernfach als Romanistik“ : Französisch/Italienisch/Spanisch (Literaturwissenschaft)

FS	Work-load	Sprachpraxis		Literaturwissenschaft		Sprachwissenschaft	
		CP	Franz./Ital./Span.	CP		CP	
1.	390 od. 600	54	Sprachbaisseminar A 2 SWS Sprachbaisseminar B 2 SWS	12	Vorlesung 2 SWS Einführungskurs 2 SWS 1 AP	Vorlesung 2 SWS Einführungskurs (auch im 3. Sem. absolvierbar) 2 SWS 1 AP	7
2.	180		Sprachaufbauseminar A 2 SWS Sprachaufbauseminar B 2 SWS 1 AP		Basismodul	7	5. Sem. absol-
3.	420	Texttransfer 1 2 SWS Texttransfer 2 2 SWS 1 AP	Vertiefungsmodul	8	Vorlesung (oder) Projektseminar mit Tutorium 2 SWS	12	
4.	300	Interkulturelle Kommunikation 2 SWS Textproduktion in Themen- und Berufsfeldern 2 SWS 1 AP	Aufbaumodul	8	Basisseminar 2 SWS Aufbauseminar 2 SWS 1 AP		
5.	120 od. 330						
6.	-						
				28			19
							7